



Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

Sachgebiet: Praktische Denkmalpflege

KERNPLAN GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Bearbeitung: Dr. Rupert Schreiber

Tel.: +(49)681 501-2445

Fax: +(49)681 501-2478

E-Mail: r.schreiber@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Schr-scho

Datum: 7. September 2020

Gemeinde Ensdorf

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet an der Schwalbacher Strasse“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet an der Schwalbacher Strasse“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, sowie frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden.

Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Rupert Schreiber

